



07.04.08

**PRESSEMITTEILUNG**

**Pflegebedürftige Senioren zwangsweise aus Oberhavel verwiesen  
Der Landkreis Oberhavel widersetzt sich gegen Selbstbestimmungsrecht alter Menschen.**

Neben der Versorgung durch Hauskrankenpflege in der eigenen Wohnung und der Versorgung von pflegebedürftigen alten Menschen in Pflegeheimen sind wie in vielen europäischen Ländern in den letzten Jahren eine Vielzahl von Wohnprojekten für pflegebedürftige Menschen entstanden.

Sogenannte Wohngemeinschaften für Senioren bzw. Wohnprojekte für pflegebedürftige Senioren werden von der Politik gefördert, nach dem rechtlichen Grundsatz ambulant vor stationär. Diese selbstbestimmte Wohnform wird von Kostenträgern und von den Ländern in der Regel unterstützt. Nicht jedoch im Land Brandenburg und insbesondere im Landkreis Oberhavel. Alle diese Wohnprojekte sollen nun, obwohl es sich um ganz normale Wohnungen handelt, dem erhöhten Brandschutz eines Pflegeheimes unterliegen. Laut Aussage der Baubehörde im Landkreis Oberhavel stehen 17 Wohnprojekte für Senioren derzeit im Prüfungsverfahren. Nach Aussagen der bearbeitenden Mitarbeiter werden wahrscheinlich alle 17 Projekte kurzfristig geschlossen. Die Baubehörde hat sich nach eigenen Aussagen auf die Fahne geschrieben, alle ambulant betreuten Seniorenwohnprojekte innerhalb kürzester Zeit zu schließen. Momentan sind somit ca. 200 Senioren und pflegebedürftige Menschen betroffen. Eine genaue Anzahl dieser Wohnprojekte ist nicht bekannt, es werden im Landkreis Oberhavel wahrscheinlich 30 oder gar mehr Wohnprojekte sein. Damit müssen etwa 400 alte Menschen ihr Zuhause und ihre gewohnte Umgebung zwangsweise verlassen. Laut Aussage der Baubehörde gibt es für die Betroffenen keine Alternative: „Entweder gehen sie in ein Pflegeheim oder suchen sich ein Wohnprojekt in den alten Bundesländern oder in Berlin“. Wer also selbstbestimmt im Alter wohnen möchte, ohne in ein Pflegeheim ziehen zu müssen, muss den Landkreis zwangsweise verlassen. Die Möglichkeit für Ehepaare, auch bei Pflegebedürftigkeit eines Partners, den Rest ihres Lebens zusammen zu verbringen, was in einem Pflegeheim leider nicht geht, besteht jedenfalls nicht im Landkreis Oberhavel.

Der Ambulante Krankenpflagedienst Michael Bethke pflegt selbst in einigen der Wohngemeinschaften im Landkreis Oberhavel. Die Seniorenwohngemeinschaft im Ort Glienicke ist eine der 17 betroffenen Wohnprojekte. Bethke kämpft mit anwaltlichem Beistand gegen die Schließung des Wohnprojektes, hat diesbezüglich ein Brandgutachten erarbeiten lassen und zahlreiche Versuche unternommen im Interesse der betroffenen Bewohner mit dem Landkreis ins Gespräch zu kommen, um die Möglichkeit des Brandschutzes und der Umsetzung in der Einrichtung zu besprechen, jedoch ohne Erfolg. Würde man derart hohe Sicherheitsstandards in anderen Bereichen ansetzen, so könnte man ohne weiteres den halben Landkreis schließen. Schulen, Kindergärten und teilweise normale Wohnformen wären nicht sicher und müssten sofort geräumt werden. Es gibt eben im täglichen Leben keinen 100 % Schutz. Selbstverständlich muss der Brandschutz eingehalten werden, was jedoch der Landkreis in Oberhavel macht, ist nach Aussage von Bethke reine Rambo-Methode.

Man muss sich einmal vorstellen, alte Menschen finden sich zusammen und kaufen ein Haus um den Rest ihres Lebens dort zu verbringen. Wenn sie dann pflegebedürftig werden, organisieren sie die Pflege über einen eigenen Pflegedienst.

Nach der Ansicht des Landkreises Oberhavel befinden sie sich dann in einer Einrichtung und diese wiederum untersteht zu 100 % den Brandschutzvorschriften von Pflegeheimen. Also müsste diese selbstbestimmte Wohngemeinschaft zwangsweise aufgelöst werden. In der Endkonsequenz, heißt es im Landkreis Oberhavel, gibt es bei Pflegebedürftigkeit zum Pflegeheim keinerlei Alternativen mehr, insofern kardinal die andere Richtung als sie die gesamte Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

Nach Anfragen von Angehörigen bei der Baubehörde wurde ihnen klar gesagt, dass sämtliche Einrichtungen bis zum Ende des Jahres geschlossen sein werden.

V.i.S.d.P. Michael Bethke ( 0162/1060222)

**Hotline 030 - 19777**

ZENTRALE  
Auguste-Viktoria-Allee 12-13  
13403 Berlin  
Tel. 030 - 41 70 09 72  
Fax 030 - 41 70 09 74

Sozialstation Reinickendorf  
Ollenhauer Str. 24a  
13403 Berlin  
Tel. 030 - 49 85 78 950  
Fax 030 - 49 85 78 959

Sozialstation Spandau/  
Charlottenburg  
Charlottenstraße 3  
13597 Berlin  
Tel. 030 - 32 30 64 88  
Fax 030 - 32 30 65 71

Geschäftsführer Michael Bethke  
Steuer-Nr. 27/260/00501  
AG Berlin-Charlottenburg  
HRB 12155

Bankverbindung  
Berliner Bank  
BLZ 100 200 00  
Konto 910 613 00 00

